

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerkes u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Postgebühr.

Köln, den 12. Februar 1921.
Verlagsstelle Deutzerwall 2. Fernruf 2 2332.

Redaktionsbüro: Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Klein, Berlin SW 47, Köderstraße 87.

Gewerkschaftliche Lohnpolitik.

Allgemeine Richtlinien zur Frage der gewerkschaftlichen Lohnpolitik können nie im einzelnen erschöpfend sein. Dafür liegen die Verhältnisse in Industrie und Handwerk zu verschieden. Dessenungeachtet war es gut, daß der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften auch zu dieser Frage Stellung nahm, um einmal der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, von welchem Standpunkt aus die christlich-nationale Arbeiterschaft ihre Arbeit zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft betrachtet und wie sie im allgemeinen gewerkschaftliche Lohnpolitik treiben will. Der Referent zu dieser Frage, Kollege Jambusch, entwickelte hierzu folgende Gedanken:

Gewerkschaftsarbeit bedingt, daß möglichst viel für die Gewerkschafter herausgeholt wird. Bei Verhandlungen mit den Unternehmern müssen wir ganz entschieden dafür eintreten, daß die Unternehmer einen Lohn bewilligen, der zum Lebensunterhalt ausreichend ist. Was wir für durchführbar halten, sollen wir mit aller Energie vertreten. Wir sollen aber auf der anderen Seite unseren Mitgliedern ebenso entschieden die Wahrheit sagen, wenn zuviel gefordert wird. Wir müssen ihnen sagen, wie es mit den Gewerben steht, ob die Forderungen durchführbar sind oder nicht.

Bei der Lohnpolitik muß das richtige Verhältnis gesucht werden zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Berufsgruppen darf keinen Raum haben. Weltwirtschaftlich notwendige Arbeiten sind die im Bergbau, im Verkehr, auch manche in der Metallindustrie usw. Wir müssen hier durch eine gute Lohnpolitik besonders fördernd eingreifen.

Was eine falsche Lohnpolitik für Folgen haben kann, hat sich bei der Kohle gezeigt. Wieviel abhängig von reichlicher Kohlenförderung, ist bekannt, 1919 hat aber außerordentlich schwerwiegende Folgen gemacht worden. Ein Arbeitstagelöhner, ein ungelerner oft, verdient mehr als der Bergmann. Die Kohlenpreise und die Bergarbeiterlöhne wurden künstlich niedriger gehalten. Schmutzende von Bergleuten wandten ihrem Beruf den Rücken. Gätte man sie mit einer vernünftigen, wirtschaftlichen Lohnpolitik gehalten, dann wäre hier Arbeit der Schugwall gegen die Arbeitslosigkeit laufender anderer geworden. In Einzelheiten mögen die Meinungen auseinandergehen. Aber alle müssen wir erfüllt sein von dem ersten Gebot, volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen und uns stets bewußt sein der Wirkung unserer Forderungen auf die Volksgesundheit.

Gerade hochqualifizierte Arbeiter und Angestellte sind uns dringend notwendig. Das Streben nach höheren Arbeitsleistungen muß den einzelnen

berufen erhalten bleiben. Dazu ist es nötig, daß im Lohn ein Ausgleich für die Kosten und Mühen der Lehrtätigkeit und alles Strebens liegt. Eine Verachtung dieses Grundgesetzes müßte gefährliche Folgen haben, denn gelernte und ungelernete Arbeiter dürfen nicht über einen Kamm geschoren werden. Der ungelernete soll nicht zu weit zurückgelassen werden. Aber denen, die sich weitergebildet haben, soll man auch gerecht werden.

Bei Lohnkämpfen lasse man sich nicht vom Konkurrenzgedanken und Agitationsbedürfnis leiten. Es ist wenig Gewinn, ein paar Mitglieder herüberzuholen, indem man den Konkurrenzverband in Forderungen übertrumpft, denn die so gewonnenen Mitglieder sind ja doch nie zufriedenzustellen.

Nehmen wir den Minimallohn vor allem nicht zu hoch, sondern seien wir uns bewußt, daß die mangelnde Kaufkraft des Geldes unsere Not bildet und der Mangel an Lebensmitteln, der Mangel an anderen Bedarfsstoffen. Für unsere Volkswirtschaft sind im übrigen die hohen Löhne nicht das Gefährliche, aber die geringen Leistungen. Nur ausreichende Leistungen können uns zur Gesundung führen. Auf ausreichende Leistungen müssen wir den größten Wert legen und wir dürfen nichts tun, Paulseners die Möglichkeit zu geben, einen guten Lohn ohne Arbeit zu verdienen. Weil allein die Förderung der Leistung uns hebt, ist auch unsere Stellung zum Mindestlohn gegeben. Seine Beibehaltung für die geeigneten Betriebe müssen wir wünschen. Nur dort, wo er zu gesundheits-schädlicher Anstrengung führen könnte, ist er zu bekämpfen.

Es dürfen aber auch steigendes überflüssige Kräfte beschäftigt werden, weil nur dann eine ausreichende Bezahlung der wirklich Beschäftigten möglich ist. Die Staatsbetriebe müssen sich selbst erhalten, und wir müssen dringend wünschen, daß die Verantwortlichen für die Staatsbetriebe an dieses Problem einmal ernsthaft herangehen, statt so daran vorüberzugehen, wie es bisher geschehen ist.

Wir müssen den Familienlohn durchsetzen. Der Lohn ist nicht nur ein Teil der Produktionskosten, sondern auch Einkommen des arbeitenden Menschen, der mit seiner Familie davon leben soll. Das ist wichtiger als die Tatsache, daß der Lohn ein Teil der Produktionskosten ist. Leider ist es noch eine Streitfrage, ob die Familienzahl berücksichtigt werden soll oder nicht, ob nur die geleistete Arbeit entscheidend sein soll. Die praktische Anerkennung des Familienlohnes, wie sie von jeder in Bergarbeiterkreisen lebendig ist, ist erstreblich. Sie bedeutet aber nicht, daß den Eltern jede Sorge abgenommen wird; wer Familienvater ist, weiß, daß heutzutage noch mehr Sorgen trotz des Familienlohnes übrigbleiben, als er enttagen kann.

Familienlohn wird auch geboten durch die Rücksicht auf die Zukunft unseres Volkes, die sich in

den Kindern verkörpert. Er ist ein Gebot der Nächstenliebe, weil damit dafür gesorgt wird, daß Familienväter so viel erhalten, daß ihre Kinder nicht zu verhungern brauchen! Bei der Sozialdemokratie nimmt man meist einen anderen Standpunkt ein. Dort tritt man dafür ein, daß die Kinder von der Gesamtheit des Volkes erzogen werden, und man tritt auch für die künstliche Beschränkung der Kinderzahl ein. Wo man auf solchen Standpunkt steht, da kann man allerdings Gegner des Familienlohnes sein. Wo man auf christlichem Boden steht, muß man sein Anhänger sein. Auch die Gerechtigkeit gebietet es. Das Recht der Familie auf Leben geht höher als das Recht auf gleichen Lohn bei gleichen Leistungen. Wollte man diese letzte Forderung zwangsläufig durchzuführen, dann müßten unsere Kinder verhungern. Der Familienlohn ist möglich in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben und in der Großindustrie. Aber auch im Kleinergewerbe ist er durchführbar, wenn das Recht umgelegt wird auf alle Schultern, damit dort kein Arbeitgeber ein Interesse daran hat, einen Familienvater nicht zu beschäftigen.

Es gilt natürlich auch hier wie überall: mit der Erhöhung der Löhne allein wird es nicht getan sein. Wir müssen die Kaufkraft des Geldes zu heben suchen, und dazu muß alles geschehen. Vielleicht könnte manches geschehen durch bessere Organisation des Einkaufs, durch andere Gestaltung des Haushalts, viel könnte aber vor allem geschehen, wenn nicht so viele Luxusartikel eingeführt würden, zu denen Zigaretten gehören, für die man besser Lebensmittel heranschaffen sollte. Alle zusammen müssen wir uns darüber klar sein, daß wir nicht höhere Einnahmen fordern sollen, wenn damit für die Gesamtwirtschaft und somit auch für uns große Schäden verknüpft sind und — wenn mit der rechten Sparsamkeit noch eben auszukommen ist. Einschränkung ist dann manchmal wirklich das kleinere Übel.

Arbeiterinnen sollen bei gleicher Leistung gleichen Lohn erhalten. Die Entlohnung der Bechlinge darf nicht Sache der Vereinbarung in Schwerträgen sein, sondern sie muß in den Tarifvertrag einbezogen werden.

Eine Hauptforderung bei der Lohnpolitik bleibt die: Erst Senkung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, dann Senkung der Löhne! Es besteht große Gefahr, daß es hier und da zwangsläufig anders kommt. Hohe Produktionskosten können Abnahmängel bringen, in seinem Gefolge Arbeitslosigkeit und Verabsicherung der Verkaufspreise und Löhne. Wir müssen ernstlich darauf bedacht sein, diese drohenden Schrecken der Übergangszeit zu mindern. Das kann nur geschehen, indem wir unsere ganze Lohnpolitik auf wirtschaftlichen volkswirtschaftlichen Grundlagen aufbauen,

materialien Teil des Vertrages durchzusehen und festzusetzen und diesen Teil am 1. März in Kraft treten zu lassen. Aber auch hierzu hätten die Arbeitgeber nur auszuwählen: Antworten, so daß die Verhandlungen resultarlos abgebrochen werden müßten.

Infolge des Scheiterns der Verhandlungen für die Konfektionsindustrie eine äußerst unruhige Situation eintrat. Wie sich das auswirken wird, läßt sich zur Zeit, da diese Stellen nicht besetzt werden, noch nicht übersehen. Wir appellieren aber schon heute an die Solidarität der Kollegen und Kolleginnen in den anderen Branchen. Der Kampf der Konfektionsarbeiter um die Verbesserung ihrer Lage ist auch ihr Kampf. Sollten die Konfektionsarbeiter zum Streit greifen müssen, dann dürfen sie mit Feind und Feindin behaupten, daß sie alle Möglichkeiten zur friedlichen Verständigung erschöpft haben und daß einzig und allein die Profiteure der Unternehmung sie zum letzten Mittel greifen ließ.

Uniform-Lieferungsbranche.

In Nummer 2 der „Belebung des Handels“ haben wir bekanntgegeben, daß die Uniform-Lieferungsbranche den Reichsstatistiker für diese Branche gebildet haben. Der Tarif wird am 1. April ablaufen.

Die Gewerkschaften haben inoffiziell den Tarifverhandlungen der Uniform-Lieferungsbranche Vorläufe unterbreitet, nach denen noch vor Ablauf des Tarifs eine außerordentliche Verhandlung stattfinden soll. Gehilfenliste erstreckt sich auch in dieser Branche eine Gruppierung der Städte in Lohngruppen und zwar nach folgendem Schema:

- Gruppe Ia Stundenlohn 7,50 A
- Berlin, Köln, Düsseldorf, Saarbrücken.
- Gruppe Ib Stundenlohn 7,25 A
- Münster a. d. W., Bielefeld.
- Gruppe IIa Stundenlohn 7,00 A
- Wuppertal, Bochum, Bonn, Koblenz, Erfeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Leipzig, Trier.
- Gruppe IIb Stundenlohn 6,75 A
- Wuppertal, Gladbach, Gelsenkirchen, Hamm, Hagen, Hildesheim, Krefeld, Lünen, Menden, Mettmann, Paderborn, Solingen, Witten.
- Gruppe IIIa Stundenlohn 6,50 A
- Bremen, Dresden, Chemnitz, Dresden, Halle, Magdeburg, Leipzig.
- Gruppe IIIb Stundenlohn 6,25 A
- Darmstadt, Danzig, Gießen, Hannover, Karlsruhe, Regensburg, Regensburg, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe IVa Stundenlohn 6,00 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe IVb Stundenlohn 5,75 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe Va Stundenlohn 5,50 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe Vb Stundenlohn 5,25 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe VIa Stundenlohn 5,00 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.
- Gruppe VIb Stundenlohn 4,75 A
- Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal, Wuppertal.

Die Tarifverträge sind am 1. April abgelaufen. Die Arbeitgeber haben die Tarifverträge nicht verlängert. Die Gewerkschaften haben die Tarifverträge nicht verlängert.

Die Tarifverträge sind am 1. April abgelaufen. Die Arbeitgeber haben die Tarifverträge nicht verlängert. Die Gewerkschaften haben die Tarifverträge nicht verlängert.

so schnell getroffen werden kann, wie Sie es gewünscht haben.

Aus diesen Stellen ist wohl herauszulesen, daß die Unternehmer der Branche dem Reichsstatistiker keine Krone nachrechnen werden, wenn ein neuer Tarif ausbleibt. Wir hatten bisher angenommen — und bis zu Auffassung der Tarifverträge auch jetzt noch — daß die Unternehmer den größten Vorteil aus dem Reichsstatistiker ziehen können. Die Unternehmer hätten sich auch diesen Vorteil sichern können, da die Gewerkschaften, wenn einmal der Vertrag gekündigt ist, mindestens ebenfalls Wünsche bezüglich der Neuverhandlung des Tarifs haben würden, wie sie als Unternehmer. Die verstreute Drohung, unter Umständen den Reichsstatistiker verlassen zu lassen, hätten sich deshalb die Unternehmer sparen können. Sie wird höchstens die Wirkung auslösen, daß die Arbeitnehmer der Branche von vornherein erkennen, wofür die Reichsstatistiker zu danken sind in demselben Maße, dem die Reichsstatistiker zu danken sind in demselben Maße, dem die Reichsstatistiker zu danken sind in demselben Maße.

Müssen Heimarbeiter Umsatz- und Gewerbesteuer zahlen?

Nur seit neuerer Zeit förmlich Steuerzettel bei den Heimarbeitern und Zwischenhändlern. Neben der Einkommensteuer sollen die Heimarbeiter und Gewerbesteuer bezahlt werden. Im allgemeinen herrscht noch viel Unklarheit darüber, ob Heimarbeiter und Zwischenhändler zur Umsatz- und Gewerbesteuer herangezogen werden können.

In der Vorrede des Reichsstatistikers sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Dieser Standpunkt ist zweifellos falsch. Der Zwischenhändler ist nicht selbständig. Auf der Grundlage der Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Obgleich der Zwischenhändler nicht selbständig ist, so ist er doch ein gewisses Maß an Selbständigkeit. Auf der Grundlage der Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Mit demselben Recht, wie die Zwischenhändler zur Umsatzsteuer herangezogen werden sollen, könnte man dann sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen einer Fabrik (z. B. Linde-Gesellschaft) zur Umsatzsteuer heranziehen, denn die Arbeiter der Fabrik übernehmen auch den Rohstoff und verarbeiten denselben mit mehreren Leuten. Sie können aber trotzdem keine selbständige Stellung einnehmen.

Der Zwischenhändler ist also in keinem Falle selbständig und deshalb nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Heranziehung der Heimarbeiter und Zwischenhändler zur Umsatzsteuer würde nur dann einen weiteren Grund abgeben. Den Heimarbeitern und Zwischenhändlern ist es nicht möglich, die Steuern in ihre Preise — in die in der Regel die Steuern — einzufaktieren. Jeder Unternehmer ist hierzu in der Lage, dem Lohnempfänger jedoch fehlt hierzu jede Möglichkeit. Deshalb kann den Heimarbeitern und Zwischenhändlern nur dringend empfohlen werden, die Zahlung einer Umsatzsteuer abzulehnen und rechtlich gegen eine etwaige Veranlagung zu demselben Einspruch zu erheben und sich Klage anzukündigen.

Abnützlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Heranziehung zur Gewerbesteuer. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Im Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Im Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet. Nach dem Reichsstatistiker sind die Heimarbeiter und Zwischenhändler als „Gewerbetreibende“ bezeichnet.

Konferenz im 3. Bezirk.

Am 24. Januar fand in Düsseldorf eine wichtige Konferenz für den 3. Verhandlungsbezirk statt. Die Tagesordnung lautete:

1. Verhandlungsgegenstand;
2. Stellen am 1. April 1930;
3. Bericht des Bezirksleiters;
4. Beschlüsse;
5. Verschiedenes.

Die Leitung der Konferenz wurde gewährt dem Kollegen Dr. Müller (Düsseldorf), und die Schriftführung wurde dem Kollegen Dr. Müller (Düsseldorf) übertragen.

Die Verhandlungen wurden am 24. Februar 1930 in Düsseldorf abgehalten. Die Verhandlungen wurden am 24. Februar 1930 in Düsseldorf abgehalten.

Die Verhandlungen wurden am 24. Februar 1930 in Düsseldorf abgehalten. Die Verhandlungen wurden am 24. Februar 1930 in Düsseldorf abgehalten.

warten könnten, bis der Reichstisch vollständig fertiggestellt sei. Die Entscheidung hierüber sollte die Kollegen selber treffen.

In der Wäsche- und Korsettbranche sind die Löhne gegenüber den anderen Branchen zurückgeblieben. Es muß versucht werden, diesem Wandel zu schenken. Der Aufbau der Löhne muß nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen. Keiner empfindet, bezüglich des Ausmaßes den neuen Kölner Tarif als Grundlage zu nehmen, sowie zu berücksichtigen, einen Qualitätsfortschritt. Im übrigen sei der Tarif verhältnismäßig gut aufgebaut. Die es kleine, bezwecken die Arbeitgeber durch die Abnahme eine Verschlechterung des Betruges.

In der Buchbranche entstehen wir ebenfalls den Blick auf einen Reichstischvertrag. Die ersten Verhandlungen dieserhalb scheiterten daran, daß der Verein für, erwerbstätiger Frauen und Mädchen, die Berlin, als Vertragspartnerin zugelassen werden sollte. Die Gewerkschaften haben sich bekanntlich gegen die Aufnahme dieses Vereins erklärt. Keiner unterzeichnete den Delegierten ein Vertragsmuster, nach dem die üblichen Forderungen aufgeführt werden sollen.

Für die Krawattenbranche bietet der neue Tarif für den Niederrhein gutes Material, wenn demselben auch noch einzelne Mängel anhaften.

Au den Lohnbewegungen im allgemeinen führte der Referent aus, daß sämtliche Lohnbewegungen unter dem Namen „Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Völkischen Kampfes“ geführt werden müssen. Jede Lohnbewegung müsse auf vorbereitet werden. Vor allen Dingen sei notwendig, statistisches Material über den Lebensaufwand beizubringen, sowie über Löhne anderer Berufe an den einzelnen Orten. Die Forderungen dürfen nicht überspannt sein, wenn wir wünschen, daß dieselben erfüllt werden werden. Eine Bindung bezüglich der Lohnhöhe auf längere Dauer sei in der Zukunft nicht zu empfehlen. Auch müsse der Abnahmetermin des Tarifs zeitlich so fallen, daß derselbe nicht in der sogenannten toten Saison liegt. Mehr als wie bisher müssen wir uns nach der kleineren Branche umsehen, namentlich auch der Buchbranche. Tarifmaterial für die Buchbranche sei vom Kollegen Sandmeier, Berlin, zu beziehen.

Der Erfolg jeder Lohnbewegung hängt davon ab, ob wir eine starke Organisation im Rücken haben. Disziplin und Unterordnung unter die selbstgewählten Führer ist unumgänglich notwendig. Wenn alle diese Anregungen beachtet werden, so schloß der Referent, so wird auch für die Zukunft durch unsere Organisation die Lebenslage der Kolleginnen und Kollegen wesentlich gehoben werden können. Jede Lohnbewegung wird dann eine Etappe auf dem Wege zur Besserstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Dem Referate folgte eine sehr rege Aussprache. Wie ein Vater haben wir uns durch alle Diskussionen die Augenfreude mit dem Gehilfen Schicksal. Insbesondere waren es die Delegierten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und dem besetzten Gebiete, welche forderten, daß den dortigen Verhältnissen bei den folgenden allgemeinen Verhandlungen besser Rechnung getragen werde. Die Delegierten aus der Konfektion wünschten, daß baldmöglichst eine Aufbesserung der Löhne erfolge. Weiter habe man jedoch der Generalverbände der Verbände den Oberfeldern Konfektionärvereinen im Herbst, als die Situation günstig war, keine Handlungsfreiheit gewährt.

In ihrem Schlusswort bemängelte Kollege Wulke, daß sich die Vertreter bei Beurteilung von Lohnbewegungsfragen auch außerhalb von örtlichen Gesichtspunkten sehen lassen. Staatstunspolitisch würde uns niemals zu einer richtigen Tarifpolitik führen. In der Tarifpolitik müssen mehr die großen, allgemeinen Gesichtspunkte maßgebend sein. Daneben müsse selbstverständlich den örtlichen und besitzlichen Verhältnissen in welchem Maße Rechnung getragen werden. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

Am 23. Januar in Düsseldorf tagende Bezirkskonferenz des 3. Verbandsbezirks des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Völkischen Kampfes beauftragt die Leitung des Verbandes, mit aller Eile dafür einzutreten, daß die Löhne im Westen des Reiches den richtigen Lohnverhältnissen entsprechend angehoben werden.

Die Kollegen zum Bezirksvorstand hatten folgenden Entschluß: Kollege Greshoff und Koller (Köln), Kollege Antonis (Köln), ferner die Kollegen Kraß (Altenhof), Suer (Münster), Lauffer (Geseke).

Bezirksleiter Kollege Günter war jedoch den Bericht über die Entwicklung des Verbandes in diesem Bezirk. Am Schluß des 2. Quartals 1920 sei ein kleiner Rückgang der Mitgliedszahl zu verzeichnen gewesen. Die Löhne seien jedoch inzwischen wieder angestiegen, jedoch wieder der Stand vom 2. Quartal 1920 erreicht sei. Die Vertragsleistung sei im allgemeinen gut. Es müßte jedoch darauf hingewirkt werden, daß mit der Ersetzung der Löhne auch die Mitglieder in eine entsprechende Beitragsklasse bezuzugeln werden, dadurch könnten die Klassenverhältnisse noch wesentlich gebessert werden. Zum Schluß ergriffte Kollege die Delegierten, in ihren Ortsgruppen vor allen Dingen auf Ordnung in der Geschäftsführung zu dringen. Vorstand und Vertrauensleute müßten aufeinander eingestellt sein und Hand in Hand arbeiten, um zum Stillstand in der Entwicklung wieder zu einem Aufwärts zu kommen.

Kollege Schwarzmann, der zum folgenden Punkte der Tagesordnung sprach, untergriff zunächst noch die Ausführungen des Kollegen Günter betreffend Beitragsleistung. Bis zur Beendigung des Krieges setzte sich unter Mitglieder der Tagesordnung auf Kollegen ein. Heute haben wir 7 weibliche Mitglieder. Außerdem nimmt auch bei den Kolleginnen der Organisationsgedanke sich geltend machen, daß sich für uns ein neues, fast unbegrenztes Tätigkeitsfeld auftut. Neben den unorganisierten sei noch ein sehr großer Teil der Arbeitnehmer unseres Gewerbes sich organisiert. Es gilt nunmehr, alle jene Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die innerlich zu uns gehören, jedoch aus Unwissenheit oder falscher Ehen gegenüber Verbänden Gefolgschaft leisten. Nicht aus egoistischen Gründen heraus wollen wir diese Kolleginnen und Kollegen gewinnen, sondern aus der Überzeugung, daß nur durch eine starke, christliche Gewerkschaftsbewegung unser Volk wieder auf eine Basis gebracht werden kann, die zur Befreiung unserer Verhältnisse führt. Auch dem jungen Nachwuchs muß unsere Aufmerksamkeit gelten. Wollen wir aber die Jugend gewinnen, dann gilt es zunächst, die Frau und Mutter für uns zu gewinnen. Wer die Frau für sich gewonnen hat, der hat alles gewonnen.

Wir müssen aber auch zurückkehren zur alten Opferfreudigkeit und zum Idealismus der Gründungsjahre unserer Bewegung. Nur dann können wir unsere Aufgaben als christliche Gewerkschaftler erfüllen. Die kommenden Monate müssen ausgenutzt werden durch die Tat, durch unermüdbare Arbeit für unsere Organisation.

Die Aussprache über die beiden letzten Referate war ebenfalls sehr reg. Manche praktische Anregung wurde noch gegeben. Kollege Müller konnte am Schluß der Tagung mit Recht feststellen, daß die Delegierten ausbringende Arbeit im Interesse der Organisation geleistet hätten. Er schloß die Konferenz mit dem Wunsch, daß alle Anregungen und Vorschläge ausreichen und gute Früchte für den Verband bringen möchten.

Verband christlicher Mitarbeiter.

Arbeitsgemeinschaft im sozialdemokratischen Arbeiterverband.
Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes berichtet:

Die Mitglieder des Mitarbeiterverbandes hatten durch Abstimmung, die vom 10. bis 13. Dezember 1920 vorgenommen wurde, darüber zu entscheiden, ob sie sich als Gesamtorganisation dem Besselsarbeiterverband unter bestimmten Richtlinien anschließen wollen.

Die im Juli 1919 in Leipzig tagende Generalversammlung der Arbeiter hat sich einstimmig für die Gründung eines Industriearbeiterverbandes, eventuell für die Verschmelzung mit dem Besselsarbeiterverband ausgesprochen, während die Mitglieder durch Abstimmung eine Verschmelzung mit dem Besselsarbeiterverband ablehnten. Aus dieser Abstimmung in Verhandlungen für eine gute Beteiligung an der Abstimmung haben sich nur 50 v. H. der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Für die Verschmelzung waren 5000 Mitglieder, gegen die Verschmelzung 1000 Mitglieder. Ungültig waren 65 Stimmenten. 11 228 Mitglieder haben sich an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligt, darunter ein großer Teil weiblicher Mitglieder.

Bei den Gegnern der Verschmelzung spielten die ungleichen Beiträge und Unterstellungen eine Rolle. Andererseits waren auch Stimmen vorhanden, die die Gründung eines Besselsarbeiterverbandes für richtiger hielten. In letzterem konnte noch nicht festgestellt werden, weil einige Organisationen dieser Gründung ablehnend gegenüberstanden.

Ausgeschlossen ist nicht ausgeschlossen, nachdem sich 1000 Mitglieder für eine Verschmelzung entschieden haben, so bemerkt weiter hierzu obgenannte Korrespondenz. Die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und die Notwendigkeit eines großen Arbeiterverbandes der verschiedenen Industriezweige auch diese Frage zur Rolle bringen.

Unsererseits möchten wir stark beweisen, daß in der wiedermehrbaren Notiz alle Gründe angegeben worden sind, welche die Gegner des Anschlusses an den deutschen Besselsarbeiterverband ins Feld geführt haben und auch mit Recht ins Feld führen konnten. Wir bezwecken nur aus die Kämpfe um politische Meinungen, die sich heute in fast allen Kreisen des Deutschen Besselsarbeiterverbandes abspielen, setzen auf die unfruchtbar einseitigen Debatte auf dem letzten Verbandstag. Namentlich werden wir darüber berichten, welche politische Richtung die allein bestimmende sei. Manche Mitglieder des Besselsarbeiterverbandes werden sich doch wohl die Absichtsworte der holländischen Kollegen von der Best auf dem Verbandstag des Deutschen Besselsarbeiterverbandes in Genes angenommen haben, der ausführte, daß er habe lernen können „wie es nicht gemacht werden dürfte“.

Beimitteln. Die Neugestaltung unseres Verbandes, sowie der Umstand, daß unser bisheriger Einflüßer seinen Posten nicht länger ausfüllen konnte, nach uns Veranlassung, nach kurzer Pause wieder eine Versammlung für beimitteln einzuberufen. Die Versammlung war außerordentlich besucht. Nach einiger Mitteilung betreffend die Wahl der Delegierten, Kollege Herrl, Stuttgart, das Wort zu einem Vortrag über Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Er führte u. a. aus, daß die christlichen Gewerkschaften sowohl in politischer, wie in sozialökonomischer Beziehung neutral sind. In ihr haben alle Angehörige aller Konfessionen und jeder politischen Richtung, soweit sie auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen und im Laie im Einklang mit der Grundanschauung vom Christentum bestehen wollen. Religiöse und parteipolitische Fragen werden in der christlichen Gewerkschaften nicht erörtert. Keiner (sich) seine Interessen ausführen mit dem Absehl an alle Anwesenden, insbesondere für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu werden.

Dem bisherigen Einflüßer wurde der Dank der Versammlung für seine Verwaltung ausgesprochen. Kollege Friedrich Gumm, der das Amt des Einflüßers schon früher verwaltete, wurde aber durch längere Krankheit daran verhindert, erklärte sich zur Freude der Mitglieder der Ortsgruppe beimitteln wieder bereit, das Amt erneut anzunehmen.

Mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten bei Differenzen oder Unklarheiten in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen stets an den Verband wenden, wurde die auf verlaufene Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Ritglieder! Macht euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Es ist jedem Verbandsmitglied im Rückstand bei jedem Beitrag anzurechnen.

Der 7. Monatsbeitrag ist fällig für die Monate vom 12. Februar bis 15. Februar.

Der 8. Monatsbeitrag ist fällig für die Monate vom 22. Februar bis 25. Februar.

Streik in der Herrenkonfektion.

Infolge des Scheiterns der letzten Verhandlungen in der Herrenkonfektion haben die Herrenkonfektionäre in letzter Woche mit großer Mehrheit beschlossen, ab 7. Februar bei den Mitgliedern des Arbeiterverbandes die Herren- und Knabenkleiderfabrikanten zu streik einzusetzen. Zur Sache gibt es keine wie auf den dieswöchigen Artikel in der nachliegenden Nummer.

Der Zentralrat
J. E. C. G. G. G. G. G.